

Aufnahmeantrag

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt in den Tourismusverein Märkische S5-Region e. V..
 Die Vereinsatzung in der ausgehändigten Version wird anerkannt.

Kommune/Verein/Firma: _____

Name, Vorname: _____

Straße, PLZ und Ort: _____

Telefon/Fax: _____

Mobil/E-Mail: _____

Beitragsstaffelung (beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 22.05.2007)
Zutreffenden Beitrag bitte ankreuzen:

- Einzelmitglied..... 48,00 Euro
- Vereine bis 50 Mitglieder 72,00 Euro
- Vereine über 50 Mitglieder 96,00 Euro

Tourismusanbieter

- Privatanbieter und Pensionen bis 8 Betten..... 96,00 Euro
- Privatanbieter und Pensionen über 8 Betten 144,00 Euro
- Gaststätten bis 100 Plätze..... 144,00 Euro
- Gaststätten über 100 Plätze 192,00 Euro
- Hotels bis 50 Zimmer 192,00 Euro
- Hotels über 50 Zimmer 240,00 Euro
- Campingplätze..... 192,00 Euro
- Tourismusbetriebe und weitere Unternehmen mit bis zu 2 Mitarbeitern 72,00 Euro
- Tourismusbetriebe und weitere Unternehmen mit bis zu 10 Mitarbeitern 144,00 Euro
- Tourismusbetriebe und weitere Unternehmen mit über 10 Mitarbeitern 240,00 Euro
- Kommunen 2.500,00 Euro

Hinweis: Es handelt sich um einen Jahresbeitrag, der jeweils im Januar eines Jahres bzw. im Beitrittsjahr in dem Monat fällig wird, der auf den Beginn der Mitgliedschaft folgt.

Zahlungsweise: Überweisung
Kontoverbindung: Der Mitgliedsbeitrag ist bei Fälligkeiten auf folgendes Bankkonto zu überweisen:

Kontoinhaber: Tourismusverein Märkische S5-Region e. V.
 Kreditinstitut: Sparkasse Märkisch-Oderland
 IBAN: DE31 1705 4040 3000 2528 26
 BIC: WELADED1MOL

Nur von den Kommunen auszufüllen:

Einwohnerzahl: _____

Wir benennen Herrn/Frau _____ als Mitglied für den Arbeitsausschuss.

Telefon: _____ E-Mail: _____

Informationen zum Datenschutz:

Die Daten werden ausschließlich zum Zwecke Mitgliederverwaltung elektronisch gespeichert und verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Dritte außerhalb des Vereins findet nicht statt.

Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes/Datenschutzgrundverordnung das Recht auf Auskunft über die Daten, die gespeichert sind.

Mit Unterzeichnung des Antrages erklärt das Mitglied sich damit einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied